

B-3 Raumkonzept Kanton Solothurn

B-3.1 Ausgangslage

Das Raumkonzept Kanton Solothurn zeigt eine Gesamtschau der künftigen Raumordnung des Kantons. Es entspricht den langfristigen strategischen Leitlinien zur Umsetzung einer nachhaltigen Raumentwicklungspolitik. Es hilft mit, die Vorgaben des Bundes zum haushälterischen Umgang mit dem Boden, zur geordneten Besiedlung und zum Schutz der Umwelt umzusetzen. Es zeigt die erwünschte künftige räumliche Entwicklung des Kantons, definiert Ziele und formuliert Handlungsstrategien. Die Handlungsräume bilden die konkreten Ebenen für deren Umsetzung.

Das Raumkonzept Kanton Solothurn berücksichtigt die aktuellen Trends und Herausforderungen. Es stimmt die Raumentwicklungspolitik strategisch auf andere Sachpolitiken und Führungsinstrumente ab. Als Basis dienen das Raumkonzept Schweiz und die weiteren im Kapitel B-2 genannten Grundlagen. Das Raumkonzept Kanton Solothurn löst das Strukturkonzept '94 aus dem kantonalen Richtplan 2000 ab.

B-3.2 Leitsätze

Der übergeordnete Auftrag an die künftige Raumordnung des Kantons Solothurn leitet sich aus der Kantonsverfassung ab. Daraus ergeben sich die folgenden drei Leitsätze als Grundlage für das Raumkonzept Kanton Solothurn:

Leitsatz 1:

Der Kanton Solothurn wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung hin

Der Kanton Solothurn will die räumliche Entwicklung nachhaltig gestalten. Er verfolgt einen verantwortungsbewussten und haushälterischen Umgang mit dem Boden und schont die natürlichen Grundlagen, fördert eine hohe Lebens- und Umweltqualität, pflegt charakteristische Stärken und Eigenheiten, wirkt auf sozialverträgliche räumliche Entwicklungen hin und unterstützt mit weitsichtigen und klaren Rahmenbedingungen eine wettbewerbsfähige Wirtschaft.

Leitsatz 2:

Der Kanton Solothurn stärkt seine Qualitäten im Innern

Durch die geographische Lage und die Verästelung der Kantonsteile verfügt der Kanton Solothurn über eine grosse regionale Vielfalt und spezifische Qualitäten. Die geografische, landschaftliche, biologische, kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt seiner Teilräume sowie deren spezifischen Qualitäten sollen erhalten, in Wert gesetzt und weiter ausgebaut werden.

Leitsatz 3:**Der Kanton Solothurn gestaltet aktiv seine Beziehungen nach aussen**

Die steigende Bedeutung von funktionalen Räumen und grenzüberschreitenden Netzwerken verlangt nach einer intensiven Zusammenarbeit mit den Nachbarräumen. Die bisher gute Zusammenarbeit ist angesichts der Herausforderungen bei der Überwindung institutioneller Grenzen zu pflegen und zu stärken. Insbesondere will sich der Kanton Solothurn als wettbewerbsfähiger Standort für die Wirtschaft im Spannungsfeld der drei grosstädtisch und den beiden klein- und mittelstädtisch geprägten Handlungsräumen positionieren (Hauptstadtregion Schweiz, Metropolitanräume Zürich und Basel sowie AareLand).

B-3.3 Grundsätze

Die im Richtplan 2000 definierten sechs Grundsätze bleiben auch für die künftig anzustrebende Raumentwicklung gültig. Hinzu kommen die institutionellen Trends der funktionalen Räume wie der Metropolitanräume, der Hauptstadtregion Schweiz, der Agglomerationen und des ländlichen Raums. Diese Herausforderungen sowie die Erkenntnisse aus den zwei Richtplancontrollings (Ziel- und Vollzugscontrolling) der vergangenen Dekade bilden den Grundstein zur Neuformulierung der Grundsätze.

Die künftige Raumentwicklung orientiert sich an den drei Leitsätzen und den folgenden sechs Grundsätzen (GS):

- GS 1: Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden
- GS 2: Zentren und Agglomerationen stärken
- GS 3: Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten
- GS 4: Natürliche Ressourcen schonen
- GS 5: Verkehr verträglich gestalten
- GS 6: Zusammenarbeit aktiv gestalten

GS 1 Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden

Die raumplanerischen Instrumente sind konsequent umzusetzen in Richtung einer verstärkten Siedlungskonzentration, einer Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten und nach innen sowie einer Begrenzung der Siedlungen an deren Rändern. Bestehende Qualitäten in Städtebau, Umwelt und Landschaft sollen erhalten und verbessert werden. Offene Landschaften und Räume mit hohem Identitätswert sind zu schonen. Die künftige Entwicklung soll im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden.

GS 2 Zentren und Agglomerationen stärken

Die Agglomerationen bilden die räumlichen Schwerpunkte von Bevölkerung, Kultur und Wirtschaft. Sie sind die Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und sind mit anderen Städten vernetzt (Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze). Mit den Agglomerationsprogrammen der 1., 2. und 3. Generation haben Bund, Kantone und Gemeinden wichtige Schritte in Richtung gemeinsamer funktionaler Lösungsansätze zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in urbanen Gebieten vorgenommen. Weitere konsolidierende Schritte müssen folgen. Dies betrifft einerseits institutionelle und organisatorische Fragen, andererseits die inhaltliche Weiterentwicklung wie die noch

konsequenterer Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie die Förderung von ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten mit hohem Arbeitsplatz- und Wertschöpfungspotenzial.

GS 3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten

Eine sachgerechte Funktionsteilung zwischen den Teilräumen ist unverzichtbar. Der ländliche Raum ergänzt insbesondere als Wald, Landwirtschafts-, Natur- und Erholungsraum die urbanen und agglomerationsgeprägten Gebiete. Die Land- und Waldwirtschaft übernehmen mit ihrer Produktion, der Pflege und Bewirtschaftung des Kulturlandes bzw. des Waldes eine bedeutende Rolle. In Natur- und Erholungsräumen sind die Schutz- und Erhaltungsmechanismen weiterzuentwickeln (z.B. Wildruhezonen).

Der ländliche Raum ist aber auch Wohn- und Arbeitsraum. Eine verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt fördert die Solidarität und den sozialen Zusammenhalt. Mit regionalpolitischen Massnahmen und Programmen sind Entwicklungspotenziale zu identifizieren und zu nutzen (z.B. Regionale Naturpärke).

GS 4 Natürliche Ressourcen schonen

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung sind die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft quantitativ und qualitativ zu schonen bzw. nachhaltig zu nutzen. Die Biodiversität soll erhalten bzw. gefördert werden. Die Ansprüche an die Nutzung des Untergrunds sind aufeinander abzustimmen. Eine weitere Zersiedlung hinein in offene und unverbaute Landschaften ist nicht erwünscht. Das landwirtschaftliche Kulturland ist zu erhalten und die bisherigen Bestrebungen zur naturnahen Nutzung sind weiterzuführen. Im Hinblick auf eine ressourcenschonende und eine auf erneuerbaren Ressourcen basierenden Gesellschaft sind zweckmässige räumliche Rahmenbedingungen zu fördern. Die effiziente Energienutzung und der Einsatz von erneuerbaren Energien haben einen hohen Stellenwert.

GS 5 Verkehr verträglich gestalten

Leistungsfähige Verkehrsnetze bilden das Rückgrat für eine gut funktionierende Wirtschaft und Gesellschaft. Der Kanton stellt die Grunderschliessung seiner Kantonsteile für alle Bevölkerungskreise und die Wirtschaft sicher, reduziert die negativen Auswirkungen der Mobilität auf Mensch und Umwelt und setzt die öffentlichen Mittel im Verkehr effizient ein. Er stimmt die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung konsequent aufeinander ab und stellt die Finanzierung des Gesamtverkehrs sicher. Der Kanton verfolgt die 3-V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten), fördert nachhaltige Mobilitätskonzepte und strebt im Pendlerverkehr eine bessere Verteilung zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs an. Durch lenkende und nachfragebeeinflussende Massnahmen steuert er die Mobilität. In den nationalen Verkehrskorridoren Nord-Süd und West-Ost setzt er sich für eine umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträgliche Weiterentwicklung der Verkehrsschüsselinfrastrukturen ein. Dabei berücksichtigt er die Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft.

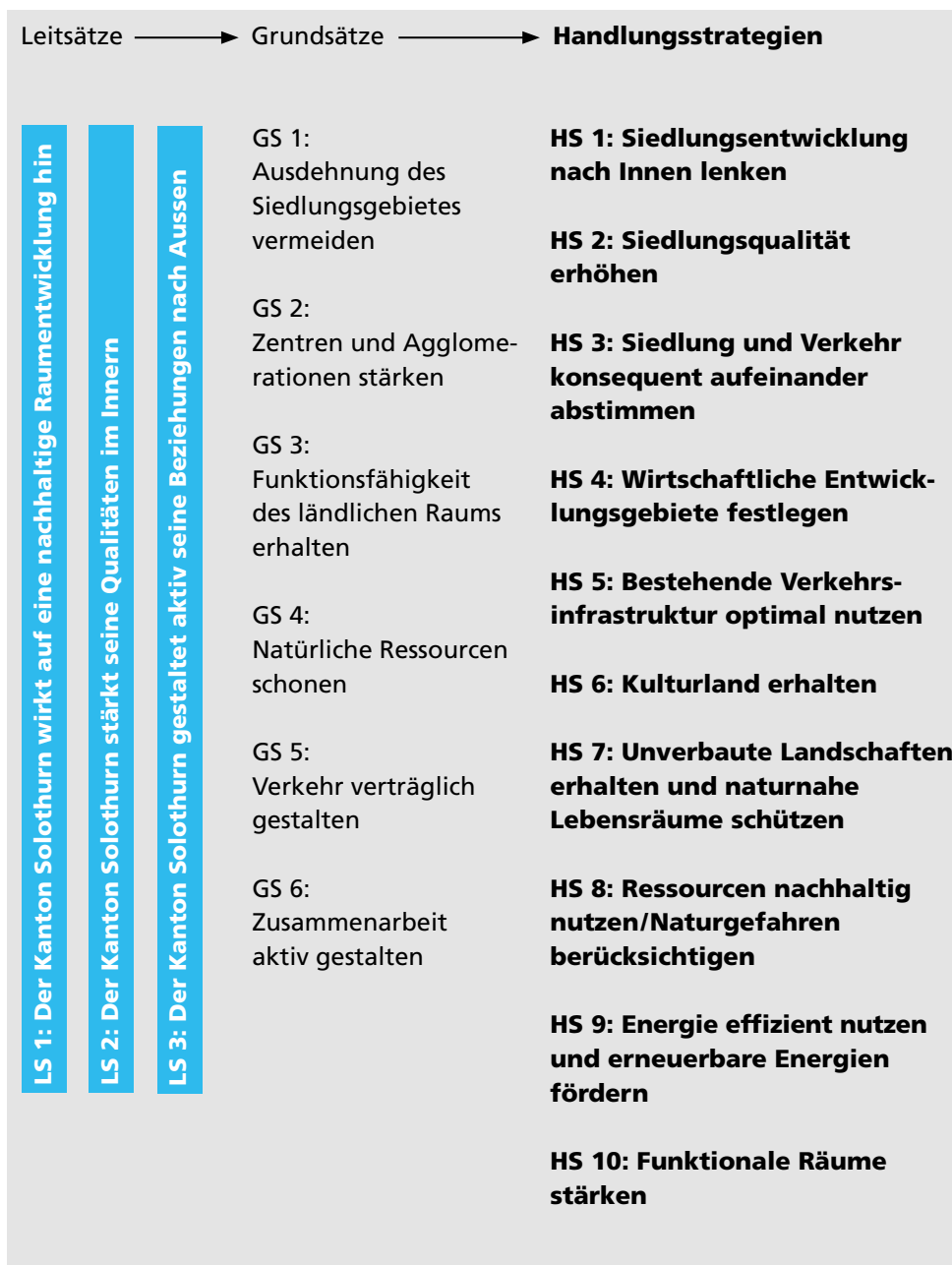
GS 6 Zusammenarbeit aktiv gestalten

Die nachbarschaftlichen Beziehungen sind aktiv zu pflegen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den dem Kanton eng verbundenen Akteuren ist hinsichtlich der Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten auf allen Ebenen (Gemeinden, Regionen, Nachbarkantone und Bund) zu intensivieren. Der Kanton positioniert

sich damit in den einzelnen funktionalen Räumen mit seinen Interessen und Stärken und nutzt die sich aus der Zusammenarbeit ergebenden Synergien. Damit stärkt er seine Stellung als Ganzes wie auch jene seiner funktionalen Teilräume.

B-3.4 Handlungsstrategien

Aus den sechs Grundsätzen werden im Richtplan zehn raumordnungspolitische Handlungsstrategien definiert:



HS 1 Siedlungsentwicklung nach Innen lenken

Die Bauzonenreserven im Kantonsgebiet sind nach wie vor bedeutend, liegen jedoch teilweise am falschen Ort (z.B. schlechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr). Darüber hinaus bestehen ungenutzte Potenziale zur inneren Verdichtung in bestehenden Bauzonen. Um das Siedlungsgebiet nicht weiter auszudehnen, will der Kanton die Entwicklung nach innen lenken. Er hat dazu eine Siedlungsstrategie erarbeitet. Diese verfolgt folgende Ziele:

- a.** Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössern.
- b.** Innenentwicklung vor Aussenentwicklung fördern.
- c.** Bauzonen bedarfsgerecht festlegen.
- d.** Handlungsspielräume schaffen.

Die Siedlungsstrategie wird in der kantonalen Gesetzgebung (Planungsvorteile ausgleichen, Bauland verfügbar machen), im kantonalen Richtplan (mit Planungsgrundsätzen und Planungsaufträgen) und in den Ortsplanungen der Gemeinden umgesetzt. Sie bildet eine Grundlage für das Kapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen im Teil C.

HS 2 Siedlungsqualität erhöhen

Der baulichen Gestaltung der Siedlungen sowie dem Schutz vor belastenden Immissionen ist verstärkt Rechnung zu tragen.

- a.** Ortsbilder, insbesondere von nationaler und regionaler Bedeutung, erhalten bzw. aufwerten.
- b.** Hoch frequentierte öffentliche Räume gestalterisch aufwerten.
- c.** Wohngebiete vor Immissionen (v.a. Lärm- und Luftbelastung, nicht ionisierende Strahlung) schützen und Stadtklima verbessern.
- d.** Natürliche Elemente im Siedlungsraum erhalten, aufwerten, schaffen und vernetzen. Attraktive Naherholungsgebiete und Freiräume erhalten bzw. schaffen.

HS 3 Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen

Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr soll die Siedlungsentwicklung so steuern, dass eine Verkehrserschliessung mit einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis umweltgerecht möglich ist. Die Verkehrsangebote sollen die gewünschte Entwicklung von Wohn- und Arbeitsplatzstandorten ermöglichen. Eine wichtige Basis für die Entwicklung im urbanen Raum bilden die Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr der Agglomerationen Solothurn, AareLand und Basel. Diesen Prozess gilt es auf weitere Räume auszudehnen. Dabei sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- a.** Siedlungsentwicklung nach innen (HS1) lenken, insbesondere an gut erschlossene Orte von hoher Zentralität und guter Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.
- b.** Eine den Handlungsräumen angemessene Versorgungssituation sicherstellen.
- c.** Güterverkehr siedlungsverträglich abwickeln.
- d.** Bei Einzonungen und Nutzungsverdichtungen sowie verkehrsintensiven Einrichtungen die Anforderungen an die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr festlegen.
- e.** Die Zerschneidung der Landschaft vermeiden.
- f.** Negative Auswirkungen auf Energiebedarf, Umwelt und Finanzen minimieren.

HS 4 Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen

Innerhalb des Siedlungsgebiets werden an kantonal bedeutenden, gut erschlossenen Orten Entwicklungsgebiete Arbeiten ausgeschieden. Den einzelnen Standorten werden Nutzungsprofile im Sinne von Vorrangnutzungen zugeordnet, um eine räumlich gezielte Förderung zu erreichen.

- a.** Die Entwicklungsgebiete Arbeiten stärken, indem ihnen Vorrangnutzungen zugeordnet werden.
- b.** Regionen bei der Schaffung regionaler Arbeitsplätzonen unterstützen.

HS 5 Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen

Das bestehende Strassennetz stösst vor allem in den Agglomerationen an seine Kapazitätsgrenzen. Der öffentliche Verkehr ist in den Spitzenstunden sehr gut ausgelastet. Bei fehlender Bevorzugung erleidet er die gleichen Zeitverluste wie der motorisierte Individualverkehr. Den Mobilitätsbedürfnissen soll insbesondere durch verkehrlenkende Massnahmen Rechnung getragen werden. Diese haben gegenüber dem Aus- und Neubau von Infrastruktur Vorrang.

- a.** Das Verkehrssystem differenziert nach Handlungsräumen weiterentwickeln.
- b.** Angebot des öffentlichen Verkehrs optimieren.
- c.** Fuss- und Veloverkehr fördern, indem attraktive Verbindungen geschaffen werden.
- d.** Infrastruktur zur Behebung von Engpässen ausbauen.
- e.** Transportketten optimieren und kombinierte Mobilität fördern (z.B. Park+Ride und Bike+Ride).
- f.** Parkplätze situationsgerecht bewirtschaften.
- g.** Mobilitätsmanagement fördern.

HS 6 Kulturland erhalten

Der Druck auf das Kulturland hält unvermindert an. Flächen-, Qualitäts- und Identitätsverluste sind die Folge. Mit dem Richtplan sollen die landwirtschaftlich genutzten Flächen – besonders die Fruchtfolgeflächen – geschont und vermehrt in Wert gesetzt werden. Der Anteil von naturnahen Flächen im Kulturland ist weiter zu steigern [Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL), Vernetzungsprojekte nach Direktzahlungsverordnung (DZV)]. Dazu stellen sich folgende Aufgaben:

- a.** Qualitativ besonders gute Landwirtschaftsböden im Sinne von Vorranggebieten Landwirtschaft festlegen.
- b.** Fruchtfolgeflächen überprüfen und langfristig sicherstellen.
- c.** Kriterium Bodenqualität bei der Bauzonendimensionierung prüfen (siehe HS1).
- d.** Multifunktionale Landwirtschaft gewährleisten.

HS 7 Unverbaute Landschaften schützen und naturnahe Lebensräume erhalten

Dem Schutz der besonderen Qualitäten von Kultur- und Naturlandschaften kommt eine hohe Bedeutung zu. Die eingeleiteten Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität werden weitergeführt (Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft). Zudem ist die ökologische Vernetzung von Landschaftsräumen zu fördern [z.B. Wildtierkorridore, Vernetzungsprojekte nach Direktzahlungsverordnung (DZV)].

- a.** Unverbaute Landschaften von neuen Bauten und Anlagen freihalten.
- b.** Für die einheimischen Tiere und Pflanzen ausreichende Lebensräume sichern, aufwerten, schaffen und miteinander vernetzen.

HS 8 Ressourcen nachhaltig nutzen/Naturgefahren berücksichtigen

Dem haushälterischen, nachhaltigen Umgang mit Boden, Luft und Wasser kommt eine hohe Bedeutung zu. Weil der noch freie Boden an der Oberfläche knapp ist, werden immer mehr Bauten und Infrastrukturen in den Untergrund verlegt. Ausserdem nimmt der Anspruch auf die Nutzung von Ressourcen im Untergrund wie Bodenschätze, Grundwasser und Erdwärme kontinuierlich zu.

Der einfachste Schutz vor Naturgefahren ist, drohenden Gefahren auszuweichen und möglichst keine Risiken einzugehen. Heute kann mit technischen Massnahmen allein den rasant steigenden Schutzansprüchen nicht mehr entsprochen werden. Deshalb haben sich die Nutzungen wieder vermehrt den natürlichen Gegebenheiten anzupassen – und nicht umgekehrt.

- a. Menschen, Tiere und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Einwirkungen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft erhalten.
- b. Die Nutzung des Untergrunds regeln und die Ansprüche aufeinander abstimmen.
- c. Mögliche Naturgefahren rechtzeitig erkennen, beurteilen und sinnvoll einplanen.

HS 9 Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern

Der Kanton Solothurn strebt eine nachhaltige Energiepolitik an. Langfristig soll der Verbrauch fossiler Energieträger aus Gründen der Versorgungssicherheit wie auch des Umweltschutzes verringert werden, ohne dabei die wirtschaftliche Entwicklung zu beeinträchtigen. Dabei spielen die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien eine tragende Rolle.

- a. Einen sparsamen Umgang mit Energie durch Vorgaben zur Siedlungsentwicklung (Entwicklung nach innen, kurze Wege, Verdichtung etc.) unterstützen.
- b. Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien begünstigen. Dazu Räume für Energieinfrastrukturen oder Ausschlussräume bezeichnen.
- c. Der Kanton setzt sich für fortschrittliche Technologien im Gebäudebereich ein und nimmt eine Vorbildfunktion bei kantonalen Bauten und Anlagen ein.

HS 10 Funktionale Räume stärken

Der Kanton Solothurn und die Richtplanung im Speziellen muss sich gegenüber den Handlungsräumen des Raumkonzepts Schweiz positionieren. Die Anforderungen sind:

- a. Form und Intensität der Zusammenarbeit mit den benachbarten Metropolitanräumen Zürich, Basel und der Hauptstadtregion Schweiz klären. Allenfalls diese Aufgabe an die funktionalen Räume des Kantons Solothurn (teilweise) delegieren.
- b. Die eigene Position gegenüber den Städtenetzen festigen (Hauptstadtregion Schweiz, AareLand).

Auf kantonaler Ebene wird die Diskussion über funktionale Einheiten und deren Organisation (Trägerschaft) basierend auf den bestehenden Organisationseinheiten (z.B. Regionalplanungen) geführt. Festsetzungen im Richtplan können sich auf die thematischen Schwerpunkte und Aufgaben der funktionalen Teilräume konzentrieren:

- a. Entwicklungsstrategien basierend auf Stärken-Schwächen-Profilen erarbeiten.
- b. Prioritär durch die funktionalen Teilräume abzustimmende Inhalte festsetzen.
- c. Aufgaben und Rollen der Gemeinden innerhalb eines funktionalen Teilraumes klären.

B-3.5 Handlungsräume

Zur Umsetzung der Grundsätze werden angesichts der Vielfalt der räumlichen Strukturen im Kanton Solothurn Handlungsräume gebildet. Diese ermöglichen eine Perspektive, die Gemeinde- und Bezirksgrenzen überwindet, den heute bestehenden Realitäten Rechnung trägt, die angestrebte Raumordnung aufzeigt und den Umgang mit künftigen Veränderungen erleichtert.

Es werden folgende drei Handlungsräume unterschieden:

- Urbaner Raum
- Agglomerationsgeprägter Raum
- Ländlicher Raum

Urbaner Raum

Im urbanen Raum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons. Er ist geprägt durch attraktive Zentrumsfunktionen, gut erschlossene Arbeitsplatzgebiete und Wohnstandorte von hoher Qualität. Die Nutzungen sind stark durchmischt und die Erschliessung ist sehr gut, sowohl im öffentlichen Fern-, Regional- und Ortsverkehr als auch im motorisierten Individualverkehr sowie im Fuss- und Veloverkehr.

Der urbane Raum ist der eigentliche Wirtschaftsmotor des Kantons. Hier befinden sich die Entwicklungsgebiete Arbeiten. Ziel ist eine hohe Arbeitsplatzdichte sowie eine hohe Wertschöpfung. Ein Entwicklungsgebiet Arbeiten ist verkehrstechnisch gut erschlossen (Strasse und Schiene) und in der Regel an das bestehende Siedlungsgebiet angegliedert. Mit einer möglichst direkten Anbindung an das übergeordnete Strassennetz sind lange Fahrten durch Wohngebiete zu vermeiden.

Die weitere Siedlungsentwicklung und verkehrsintensive Einrichtungen sind auf diesen Raum zu konzentrieren. Die Siedlungen sind urban und dicht zu gestalten. Um eine hohe Siedlungsqualität zu erreichen, sind die Potenziale der Frei- und Grünräume innerhalb und ausserhalb der Siedlungen auszuschöpfen bzw. zu fördern.

Im urbanen Raum liegen die drei Hauptzentren Solothurn, Olten und Grenchen sowie die Regionalzentren Oensingen, Balsthal, Dornach und Breitenbach.

Agglomerationsgeprägter Raum

Agglomerationsgeprägte Räume liegen zwischen oder nahe von urbanen Räumen. Sie haben im Kanton Solothurn teilweise bereits ländlichen Charakter.

Die Nutzungen sind grundsätzlich durchmischt, der Fokus liegt aber stärker beim Wohnen als beim Arbeiten.

Die Verkehrserschliessung ist gut, wenn auch mit tieferer Erschliessungsgüte als im urbanen Raum.

Angesichts der grundsätzlich guten Erreichbarkeit und der relativen Zentrumsnähe sind Siedlungsverdichtungen oder -erweiterungen nach innen anzustreben. Diese sind auf Standorte mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu lenken.

Der Erhöhung und Förderung der Siedlungsqualität kommt im agglomerationsgeprägten Raum besondere Bedeutung zu. Klare Siedlungsgrenzen sollen die Identität und räumliche Qualität erhöhen. Die heutigen Freiräume sind vor Überbauung zu schützen und als vielfältige Kulturlandschaften aufzuwerten. Besondere Bedeutung hat das einvernehmliche Nebeneinander des Siedlungsgebiets mit den Erholungsräumen und dem Landwirtschaftsgebiet (insbesondere auch den Fruchtfolgeflächen).

Ländlicher Raum

Der ländliche Raum zeichnet sich vor allem durch seine naturräumliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit seiner Landschaften aus. Diese sind möglichst zu erhalten. Die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsraum erfolgt gemässigt und ordnet sich in die Landschaft ein. Die Verkehrserschliessung ist auf tieferem Niveau als in den übrigen Räumen. Grundsätzlich gilt es, das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs zu erhalten.

Die Talebenen und die Juraketten bieten eine Vielfalt von Möglichkeiten für Freizeit und Erholung. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung, naturbelassenen Bereichen sowie Freizeit- und Erholungsaktivitäten anzustreben. Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind auf wenige Gebiete an gut erschlossener Lage zu konzentrieren.

Den Stützpunktgemeinden im ländlichen Raum kommt mit dem Wohnungs- und dem Arbeitsplatzangebot sowie der Ausstattung für ihr Umland (Schulen, Gesundheit, Einkauf etc.) eine bedeutende Rolle zu. Sie sichern die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums und sollen sich angemessen weiterentwickeln, insbesondere in Bezug auf Versorgungseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs, der lokalen Freizeiteinrichtungen sowie der Infrastrukturen für ältere Menschen.

Zuteilung der Gemeinden zu den Handlungsräumen und nach Richtplan genehmigtes Siedlungsgebiet

Gemeinde	Handlungsraum, Zentrumsstruktur	RRB Genehmigung Ortsplanung
Aedermannsdorf	ländlich	
Aeschi	ländlich	
Balm b. Günsberg	ländlich	
Balsthal	urban, Regionalzentrum	
Bärschwil	ländlich	
Bättwil	agglomerationsgeprägt	
Beinwil	ländlich	
Bellach	urban	
Bettlach	urban	
Biberist	urban	
Biezwil	ländlich	
Bolken	ländlich	
Boningen	agglomerationsgeprägt	
Breitenbach	urban, Regionalzentrum	
Buchegg	ländlich	
Büren	ländlich	

Gemeinde	Handlungsraum, Zentrumsstruktur	RRB Genehmigung Ortsplanung
Büsserach	urban	
Däniken	urban	RRB Nr. 2017/1220
Deitingen	agglomerationsgeprägt	
Derendingen	urban	
Dornach	urban, Regionalzentrum	
Drei Höfe	ländlich	
Dulliken	urban	
Egerkingen	urban	
Eppenberg-Wöschnau	agglomerationsgeprägt (Orts- teil Wöschnau), ländlich (Ortsteil Eppenberg)	
Erlinsbach SO	agglomerationsgeprägt	
Erschwil	ländlich	
Etziken	ländlich	
Fehren	ländlich	
Feldbrunnen-St. Niklaus	agglomerationsgeprägt	
Flumenthal	ländlich	
Fulenbach	ländlich, Stützpunktgemeinde	
Gänsbrunnen	ländlich	
Gempen	ländlich	
Gerlafingen	urban	
Grenchen	urban, Hauptzentrum	
Gretzenbach	urban	
Grindel	ländlich	
Günsberg	ländlich	
Gunzgen	agglomerationsgeprägt	
Hägendorf	urban	
Halten	agglomerationsgeprägt	
Härkingen	agglomerationsgeprägt	
Hauenstein-Ifenthal	ländlich	
Herbetswil	ländlich	

Gemeinde	Handlungsraum, Zentrumsstruktur	RRB Genehmigung Ortsplanung
Himmelried	ländlich	
Hochwald	ländlich	
Hofstetten-Flüh	agglomerationsgeprägt	
Holderbank	ländlich	
Horriwil	agglomerationsgeprägt	
Hubersdorf	ländlich	
Hüniken	ländlich	
Kammersrohr	ländlich	
Kappel	agglomerationsgeprägt	
Kestenholz	agglomerationsgeprägt	
Kienberg	ländlich	
Kleinlützel	ländlich, Stützpunktgemeinde	
Kriegstetten	agglomerationsgeprägt	
Langendorf	urban	
Laupersdorf	ländlich, Stützpunktgemeinde	
Lohn-Ammannsegg	agglomerationsgeprägt	
Lommiswil	agglomerationsgeprägt	
Lostorf	ländlich, Stützpunktgemeinde	
Lüsslingen-Nennigkofen	ländlich	
Luterbach	agglomerationsgeprägt	
Lüterkofen-Ichertswil	ländlich, Stützpunktgemeinde (Ortsteil Lüterkofen)	
Lütterswil-Gächliwil	ländlich	
Matzendorf	ländlich, Stützpunktgemeinde	
Meltingen	ländlich	
Messen	ländlich, Stützpunktgemeinde (Ortsteil Messen)	
Metzerlen	ländlich	
Mümliswil-Ramiswil	ländlich, Stützpunktgemeinde (Ortsteil Mümliswil)	
Neuendorf	agglomerationsgeprägt	
Niederbuchsiten	ländlich	

Gemeinde	Handlungsraum, Zentrumsstruktur	RRB Genehmigung Ortsplanung
Niedergösgen	urban	
Nuglar-St. Pantaleon	ländlich	
Nunningen	ländlich, Stützpunktgemeinde	
Oberbuchsiten	agglomerationsgeprägt	
Oberdorf	agglomerationsgeprägt	
Obergerlafingen	agglomerationsgeprägt	
Obergösgen	agglomerationsgeprägt	
Oekinggen	agglomerationsgeprägt	
Oensingen	urban, Regionalzentrum	RRB Nr. 2018/508
Olten	urban, Hauptzentrum	
Recherswil	agglomerationsgeprägt	
Rickenbach	urban	
Riedholz-Niederwil	agglomerationsgeprägt (Ortsteil Riedholz), ländlich (Ortsteil Niederwil)	
Rodersdorf	agglomerationsgeprägt	
Rohr	ländlich	
Rüttenen	agglomerationsgeprägt	
Schnottwil	ländlich, Stützpunktgemeinde	
Schönenwerd	urban	
Seewen	ländlich	
Selzach	agglomerationsgeprägt	
Solothurn	urban, Hauptzentrum	
Starrkirch-Wil	urban	
Stüsslingen	ländlich	
Subingen	agglomerationsgeprägt	
Trimbach	urban	
Unterramsern	ländlich	
Walterswil	ländlich	
Wangen b. Olten	urban	
Welschenrohr	ländlich, Stützpunktgemeinde	

Gemeinde	Handlungsraum, Zentrumsstruktur	RRB Genehmigung Ortsplanung
Winznau	agglomerationsgeprägt	
Wisen	ländlich	
Witterswil	agglomerationsgeprägt	
Wolfwil	ländlich, Stützpunktgemeinde	
Zuchwil	urban	
Zullwil	ländlich	

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

- B-3.5.1** Das Raumkonzept Kanton Solothurn ist die Grundlage für die räumlichen Planungen im Kanton Solothurn.
- B-3.5.2** Für Planungen mit räumlichen Auswirkungen gilt das mittlere Szenario der Bevölkerungsprognose 2015 bis 2040. Für die Beschäftigten gelten gesamtkantonal die gleichen Wachstumsraten. Die zukünftige Verteilung der Bevölkerung nach Handlungsräumen soll sich gleich zusammensetzen wie im Jahr 2017 (urbaner und agglomerationsgeprägter Handlungsraum: 81,4%, ländlicher Handlungsraum: 18,6%).

Planungsaufträge

- B-3.5.3** Kanton, Regionen und Gemeinden setzen das Raumkonzept Kanton Solothurn gemeinsam mit ihren raumplanerischen Instrumenten um.